

## **STRAFKATALOG**

Strafvorschreibungen ergehen an den jeweiligen Verein.

	<b>EURO</b>
Nichtantreten einer Mannschaft wegen höherer Gewalt	straffrei
Ergebnis: 4 : 0 wo oder Neuaustragung	
Entscheid durch Schiedsgericht oder STSRV-Vorstand nach Anhörung der Parteien	
Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft:	80,--
Ergebnis: 4 : 0 wo	
Kostenersatz an die gegnerische Mannschaft	40,--
(Stichzeitpunkt: festgesetzter Spielbeginn)	
- im Wiederholungsfall:	Meisterschaftsausschluss
Spielen (Einsetzen) eines nichtberechtigten Spielers bzw. eines Spielers auf einer falschen Position:	
Ergebnis: 4 : 0 wo	40,--
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft	10,-- pro Spieler
(Stichzeitpunkt: festgesetzter Spieltermin)	
Nichtbezahlung ausstehender Strafen innerhalb der vorgegebenen Fristen:	Strafverdopplung
Nichteinbringung eingeforderter Strafzahlungen des STSRV nach einmaliger Urgenz innerhalb von 14 Tagen:	
Ausschluss des Vereins vom Meisterschaftsbetrieb bis zum Eingang der Zahlung	
Unentschuldigte Nichtanwesenheit eines Clubs bei der Generalversammlung	40,--